



Stadt *Anzeiger*

Verkehr auf der Torgelower Straße rollt

Nach knapp einjähriger Bauzeit gab Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger am 29. Mai die Torgelo-

wer Straße und Ihlenfelder Straße zwischen Ravensburgstraße und Burgholzstraße offiziell für

den Verkehr frei. Auf etwa 500 Metern Länge sind die Torgelower Straße, die Ihlenfelder Straße und Ravensburgstraße grundhaft erneuert worden. Ein Kreisverkehr sowie beidseitige Geh- und Radwege an den Straßen sind neu entstanden. Sämtliche Versorgungsleitungen und die Straßenbeleuchtung sind in Regie der Neubrandenburger Stadtwerke erneuert worden. Etwa 810.000 Euro hat die Stadt Neubrandenburg in den Ausbau der Verkehrswege investiert. Mehr als die Hälfte der Bausumme konnte aus Landesmitteln gefördert werden. Im Gespräch mit den beteiligten Unternehmen und Anwohnern dankte der Oberbürgermeister insbesondere der Baufirma Georg Koch



Der Verkehr fließt wieder in der Torgelower Straße.



Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger im Gespräch mit Anwohnern und Vertretern der beteiligten Bauunternehmen.

GmbH Malchin, die durch das Zusammenlegen der Bauphasen die Bauzeit um fünf Wochen verkürzen konnte. Bei den von den Bauarbeiten betroffenen Anwohnern und Gewerbetreibenden bedankte sich Dr. Paul Krüger für ihr Verständnis.

Internationales Neubrandenburger Jugendorchestertreffen NBJot 2012

29. Juni bis 1. Juli in der Konzertkirche

Seit 2004 gelingt es dem Landesmusikrat Mecklenburg-Vorpommern in Zusammenarbeit mit der Stadt Neubrandenburg und unterstützt von zahlreichen Sponsoren, jährlich hervorragende europäische Jugendorchester für einige Tage nach Neubrandenburg einzuladen. Zum diesjährigen NBJot werden das Eesti Noorte Sümfooniaorkestri kammerorkester aus Estland, das Orchestra Fiati Giovanile di Collegno e Pianezza aus unserer italienischen Partnerstadt Collegno und das Landesjugendorchester Mecklenburg-Vorpommern erwartet.

Leitung von GMD Stefan Malzew ein großes Orchester bilden. Aufgeführt wird dann Dvoraks „Die Mitternachtshexe“ und der slawische Tanz Nr. 8 op. 46.

Die jungen Musiker werden aber nicht nur in der Konzertkirche zu hören sein. Eröffnet wird das Fe-

stival bereits am Donnerstag um 15 Uhr mit einem Turmblasen auf dem Marktplatz. Am Freitag und Sonnabend gibt es jeweils um 17 Uhr Kammermusik im Marktplatz-Center und am Sonntag umrahmen die jungen Musiker die Gottesdienste in den Kirchengemeinden Neubrandenburgs.

Sowohl die Konzerte als auch die anderen musikalischen Aktivitäten werden vom Enthusiasmus der jungen Musiker getragen. Wer sich selbst, Verwandten und Bekannten einen musikalischen Gaumenschmaus bereiten will, sollte sich diese Konzerte in hoher Qualität zum günstigen Preis nicht entgehen lassen. Am 29. und 30. Juni kostet die Konzertkarte jeweils 10 Euro (erm. 7,50 Euro), für das Abschlusskonzert am 1. Juli 15 Euro (erm. 12 Euro). Kartenerwerb im Ticketservice, Stargarder Straße 17, Tel. 0395 5595 127 oder an der Abendkasse der Konzertkirche. Weitere Informationen unter: www.neubrandenburg.de



„DualLernen“

Das Lehrerforum für außerschulische Lernorte,
duale Ausbildung und duales Studium

Die Stadt Neubrandenburg plant zusammen mit dem Institut für Talententwicklung im Spätsommer 2013 einen Messekongress „DualLernen“ für Lehrerinnen und Lehrer aus Mecklenburg-Vorpommern, Nordostbrandenburg und Westpolen. Dieses Forum soll der Information, der Weiterbildung und dem Erfahrungsaustausch von Pädagogen zum Thema „Duales Lernen“ dienen. Mit einem Mix aus Vorträgen und Ausstellungen wird diese Tagesveranstaltung vor allem Fachkräfte und Erzieher aus dem Bereich der frühkindlichen Bildung, Pädagogen aus den Bereichen Allgemeinbildung und Hochschulbildung ansprechen, die sich auf der Messe über die Vielfalt außerschulischer Lernorte informieren können, um ihre Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit praktischen Erfahrungen an außerschulischen Lernorten, wie zum Beispiel in Unternehmen der Region, in kulturellen Einrichtungen, in Hochschulen, in Vereinen und Verbänden, zu

bereichern. „Die Stadt ist daran interessiert Duales Lernen in den Focus zu rücken und Lehrerinnen und Lehrern in komprimierter Form Möglichkeiten zu bieten dies in Ihre tägliche Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen einzubinden, um so die Berufsfrühorientierung zu fördern und junge Leute wissen zu lassen, welche beruflichen Entwicklungschancen unsere Region bietet“, so Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger bei der Vorstellung der neuen Projektidee. Die Messe soll dazu beitragen, junge Menschen zu motivieren in der Region zu bleiben. Aufgabe der Stadt ist es dabei alle Partner im Rahmen dieser Messe zusammenzubringen. Möchten Sie als Institution, Unternehmen oder Initiative sich mit Ihren Ideen und Anregungen in die Realisierung des Projektes „DualLernen“ einbringen? Wollen Sie außerschulischer Lernort werden? Bitte kontaktieren Sie die Bildungs Koordinatorin der Stadt Neubrandenburg Christine Lorenz: christine.lorenz@neubrandenburg.de

Glückwünsche zum 102. Geburtstag

Ihren 102. Geburtstag beging:

Frau Erna Pantzke

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche
der Stadt und des Landes.



Glückwünsche zum 101. Geburtstag

Ihren 101. Geburtstag beging:

Frau Loni Schwerdt

Die Jubilarin erhielt Glückwünsche
der Stadt und des Landes.



Glückwünsche zur diamantenen Hochzeit

Das Fest der diamantenen Hochzeit feierten:



Maria und Karl Tasler



Margot und Günter Nitz
Rosemarie und Edwin Kegenbein
Otto und Ruth Laabs
Margot und Gerhard Kownatka
Waltraut und Ulrich Schulz

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Herzlichen Glückwunsch zum Geburtstag

allen Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburgern, die heute oder in den vergangenen Tagen Geburtstag haben oder hatten.
Ein hohes Geburtstagsjubiläum begingen:

Anneliese Wießmann, 97
Lotte Traebert, 97
Karla Fritz, 96
Heinz Musolf, 96
Anna Voß, 95
Elli Mielke, 95
Emma Hensch, 95
Hertha Caselowsky, 94
Else Berg, 93
Hertha Warnick, 93
Ilse Reetz, 93
Marie Lausch, 92
Anna Herrmann, 92
Irma Knopp, 92
Ilse Mundt, 92
Lucie Muskiet, 92
Lydia Matura, 91
Liselotte Knoop, 91
Holdine Radke, 91
Wilhelm Lohmann, 91
Gertrud Nest, 91
Mathilde Lauterbach, 91
Else Schwandke, 91
Ilse Schnaack, 90
Brigitte Seeck, 90



Maria Lücht, 90
Helmut Wegener, 90
Margarete Deglow, 90
Ingeburg Neumann, 90
Ilse Suhr, 90
Günter Masche, 89
Johanna Fiedler, 89
Marie Mielke, 89
Hans-Joachim Flotow, 89
Käthe Blank, 89
Melitta Pantel, 89
Ruth Bruhn, 89
Ilse Wiesner, 89
Elisabeth Würbel, 89
Helmut Schilling, 89
Else Buchschatz, 89
Elly Stahlkopf, 89
Elisabeth Mikk, 89
Else Hermann, 88
Bruno Seidel, 88
Maria Latendorf, 88
Julius Kessow, 88
Anna Barkow, 88
Ella Funk, 88
Karla Haase, 87

Emil Walsch, 87
Katharina Olbrisch, 87
Bruno Steinke, 87
Annaliese Kaelcke, 87
Walter Birr, 87
Linda Ristow, 87
Bernhard Mellenthin, 87
Martha Wiesinger, 87
Roswitha Habeck, 87
Martha Albrecht, 87
Gertrud Duchow, 87
Kriemhilde Gorsky, 87
Willi Kettner, 87
Gerd Thomas, 87
Elsbeth Oshyra, 87
Christel Sindt, 87
Gertrud Finn, 87
Gerhard Juries, 86
Lore Mönch, 86
Ursula Ohlsson, 86
Agnes Schiffner-Jaeger, 86
Käthe Görlitz, 86
Elfriede Weber, 86
Irmgard Fürkus, 86
Gertrud Litschko, 86

Eva Benisch, 86
Wilhelma Mellenthin, 86
Erna Rumi, 86
Gisela Köpke, 86
Rosa Mentzel, 86
Karl Kolbe, 86
Anna Tutunik, 86
Waltraudt Görs, 86
Gerda Raetz, 86
Heinz Munzel, 86
Gerda Raeder, 86
Ingeborg Ehrenfeld, 86
Christa Lucht, 86
Margarete Brandt, 85
Wilhelm Schmidt, 85
Horst Galow, 85
Katharina Stolzenburg, 85
Rudolf Osterland, 85
Waltraut Holleitner, 85
Maximilian Liebich, 85
Herbert Hoffmann, 85
Alex Strilziw, 85
Herta Hecht, 85
Herta Lippstreu, 85
Hermann Müller, 85

Gerhard Freitag, 85
Viktor Köln, 85
Gisela Dubbert, 85
Gerhard Möller, 85
Werner Wachholz, 85
Elli Büchner, 85
Emmi Fuchs, 85
Heinrich Sejk, 85
Edith Henning, 85
Gerda Manthey, 85
Herma Zimpel, 85
Werner Dahms, 85
Hans Plaga, 85
Annemarie Schierge, 85
Hans Heinrich Dochow, 85
Erika Sack, 85
Edeltraud Donner, 85
Olga Seide, 85
Ida Meyer, 85
Edeltraud Schrammböhrer, 85



Stadtpräsident und Oberbürgermeister gratulieren.

Die Redaktion des Stadtanzeigers weist darauf hin, dass Alters- und Ehejubilare gegen die Weitergabe von Daten aus dem Melderegister in der Meldestelle sowie im Bürgerbüro der Stadt entsprechend § 36 Landesmeldegesetz Mecklenburg-Vorpommern Widerspruch einlegen können (Veröffentlichung im Stadtanzeiger Nr. 6 vom 29. Juni 2011)



Glückwünsche zur goldenen Hochzeit



Das Fest der goldenen Hochzeit feierten:

Ursula und Otto Bartel
Helga und Eitel Fehrmann
Waltraud und Franz Schenk
Gertraud und Horst Weißenbacher
Adelheid und Hansdieter Zierke



Edeltraut und Jürgen Templin
Eva und Otto Winter
Karin und Hans-Jörg Drews
Gisela und Gerhard Sobanja
Barbara und Hans-Jürgen Meißner
Ingrid und Edwin Reggentin



Charlotte und Klaus Michael
Frauke und Willi Pohlmann
Erika und Artur Villwock
Angelika und Jürgen Jasinski
Dorothea und Paul-Friedrich Martins

Die Jubilare erhielten Glückwünsche der Stadt und des Landes.

Vorbereitungskurs für ehrenamtliche Hospizhelfer beginnt im Oktober

„Ich möchte solange wie möglich zu Hause bleiben.“ Diesen Wunsch schwerstkranker, sterbender Menschen und ihrer Angehörigen möchte der Ambulante Hospizdienst des Dreikönigsvereins Neubrandenburg e.V. durch ergänzende psycho-soziale Begleitung unterstützen.

Ehrenamtliche Hospizhelfer begleiten Schwerstkranke und ihre Angehörigen. Sie sind bei ihnen, hören ihnen zu, sprechen mit ihnen oder halten Schweigen aus, wo es keine Worte gibt. Sie helfen bei kleineren Erledigungen und entlasten pflegenden Angehörige.

Die bereits ehrenamtlich tätigen Hospizhelfer kommen aus verschiedensten Berufen und Altersgruppen.

Wir möchten das Angebot des Ambulanten Hospizdienstes für den Einsatz in der Häuslichkeit,

im Dreikönigshospiz, im Krankenhaus und in Pflegeeinrichtungen erweitern. Dazu bedarf es weiterer ehrenamtlicher Hospizhelfer. Interessierte werden in einem neuen Vorbereitungskurs, der am 10. Oktober 2012 beginnen wird, auf ihr Ehrenamt vorbereitet.

Innerhalb von ca. neun Monaten wird durch einen Vorbereitungskurs für Ehrenamtliche Hospizhelfer in Anlehnung an das Celler Modell sowie praktische Einsätze und Selbstreflexion eine fundierte Ausbildung durch fachkompetente Kursleiter ermöglicht.

Wenn Sie Menschen auf ihrem letzten Lebensweg begleiten oder die Hospizarbeit auf andere Art unterstützen möchten, kontaktieren Sie bitte Frau Albrecht oder Frau Goepel (Tel.: 0395/363 11 131, E-Mail: info@ambulanhospiz-nb.de).

Die drei Neubrandenburger Strandbäder Reitbahnsee, Augustabad und Broda erfüllen auch in diesem Jahr wieder die strengen Kriterien für das begehrte Umweltsymbol „Blaue Flagge“. Bei der offiziellen Verleihung am 8. Juni in Kühlungsborn erhielt die Stadt Neubrandenburg die Auszeichnung für die Freibäder. Im Augustabad weht die Blaue Flagge nun bereits zum



13. Mal, am Reitbahnsee und im Strandbad Broda zum 11. Mal. Die Blaue Flagge, die für jeweils ein Jahr an bildliche Badestellen an Küsten und Binnengewässern verliehen wird, ist eine Auszeichnung für besondere Bemühungen zur Erhaltung von Natur und Landschaft im Sinne der Agenda 21 und verbindet Tourismus und Erhaltung von Natur und Landschaft.

Badestellen erhalten die „Blaue Flagge“, wenn sie in den Bereichen Umweltkommunikation und Umweltmanagement belegbare hohe Standards einhalten und eine hohe Sicherheit an der sauberen Badestelle gewährleistet ist. Mehr Informationen zur „Blauen Flagge“ sind im Internet unter www.blaue-flagge.de zu finden.

Seit Saisonbeginn am 15. Mai sind die Strandbäder Augustabad, Broda und Reitbahnsee für ein sicheres und gefahrenfreies Baden hergerichtet und stehen auch in diesem Jahr wieder allen Besuchern kostenfrei zur Verfügung. Regelmäßig wird die Badewasserqualität geprüft und die aktuellen Ergebnisse unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht. Für jeden Besucher ist die Bewachung des Strandbades am Aushängen der weißen „Rot-Kreuz“- Fahne erkennbar.

Preis des Oberbürgermeisters – Abgabefrist bis 16. Juli 2012

Der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg schreibt jährlich einen Preis für herausragende Arbeiten von Studierenden der Hochschule Neubrandenburg aus.

Die Bewerberin oder der Bewerber muss eingeschriebener Studierender oder Absolventin/Absolvent der Hochschule Neubrandenburg sein. Für die Auszeichnung können Diplomarbeiten, Bachelor- oder Masterarbeiten und Belegarbeiten (z. B.

Berichte über Praxissemester, Hausarbeiten, Studienarbeiten u. ä.) eingereicht werden. Gewürdigt werden Arbeiten, die im weitesten Sinne einen Nutzen für die Stadt bzw. für die Region haben.

In die Bewertung der eingereichten wissenschaftlichen Abhandlungen werden die entsprechenden Fachabteilungen der Stadt einbezogen. Die Preisverleihung erfolgt in drei Stufen: 1. Preis: 750 Euro, 2. Preis: 500 Euro und

3. Preis: 250 Euro. Diese Auszeichnung wird im Rahmen der feierlichen Immatrikulation am 24. September 2012 vergeben. Einzureichen sind die Arbeiten bis spätestens 16. Juli 2012 bei der Koordinatorin für Bildung der Stadt Neubrandenburg Christine Lorenz (Raum 378, Rathaus, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, E-Mail: christine.lorenz@neubrandenburg.de, Telefon: 0395 5552416).

Stadtanzeiger

Offizielles Amtsblatt der Stadt Neubrandenburg

Herausgeber:
Stadt Neubrandenburg,
der Oberbürgermeister
Erarbeitet durch die Pressestelle,
Friedrich-Engels-Ring 53,
17033 Neubrandenburg,
Telefon 5552664, Fax 5552952,
E-Mail Adresse
stadtanzeiger@neubrandenburg.de

Druck:
Nordost-Druck GmbH & Co.KG,
Telefon 4575-605, Fax 4575-642,
Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg
Verbreitungsgebiet:
Stadt Neubrandenburg
Druckauflage: 37.500 Exemplare
Erscheinungsweise: einmal
monatlich, bei Bedarf öfter

Bezug: Verteilung kostenlos
an die Haushalte
Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger
im Foyer des Rathauses, Friedrich-Engels-
Ring 53, 17033 Neubrandenburg zur
Abholung bereit und kann einzeln und im
Abonnement von der Stadt Neubrandenburg,
Bürgerbüro, Friedrich-Engels-Ring
53, 17033 Neubrandenburg bezogen
werden.

Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter
www.neubrandenburg.de.

Die nächste Ausgabe erscheint
am 25. Juli 2012.

Für unverlangt eingesandte
Manuskripte keine Gewähr.

„1 Stunde gegen den Hunger“ Spendenaufruf der Welthungerhilfe

Die Welthungerhilfe ruft die Bevölkerung Deutschlands dazu auf, eine Stunde Ihrer Arbeit dem Kampf gegen den Hunger in der Welt zu widmen und den entsprechenden Stundenlohn zu spenden.

Die Stadtverwaltung Neubrandenburg unterstützt die Kampagne „1 Stunde gegen den Hunger“ der Deutschen Welthungerhilfe. Viele städtische Mitarbeiter wollen ihren Stundenlohn spenden.

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger ruft deshalb auch alle Neubrandenburgerinnen und Neubrandenburger dazu auf, sich nach Möglichkeit an der Spendenaktion zu beteiligen: „Machen Sie mit und spenden auch Sie einen Stundenlohn.“

Seit 50 Jahren kämpft die Welt-

hungerhilfe gegen Hunger und Armut. Seit ihrer Gründung im Jahr 1962 unterstützte die Welthungerhilfe kompetent, transparent und erfolgreich in insgesamt 70 Ländern Afrikas, Asiens und Lateinamerikas über 40 Millionen Menschen bei dem Aufbau einer neuen Lebensperspektive.

**Spendenkonto:
Sparkasse Köln Bonn
Konto 1115**

BLZ 370 501 98

Spendenstichwort: Stunde

Unter www.50jahre.welthungerhilfe.de finden Sie Informationen zur Spendenaktion und einen Stundenlohnrechner. Dort kann ganz einfach der Stundenlohn errechnet und der Betrag direkt gespendet werden.

Wahl der Schiedspersonen für die Schiedsstellen der Stadt Neubrandenburg



Mit Ablauf der Wahlperiode der Schiedspersonen der Stadt Neubrandenburg sind zwei Schiedsstellen mit jeweils einer Schiedsperson zu besetzen. Der ausführliche Text ist unter www.neubrandenburg.de zu finden.

Schülerinnen im Europäischen Wettbewerb ausgezeichnet

Vier Neubrandenburger Schülerinnen nahmen erfolgreich am 59. Europäischen Wettbewerb in Mecklenburg-Vorpommern unter dem Motto „Zukunft gemeinsam meistern! Wie stellst du dir das Zusammenleben in einem Mehrgenerationenhaus vor?“ teil.

Jeanine Ziarek, Amelie Köhler, Angelina Bojahr und Pauline Ascher, Schülerinnen der 5. Klassen der Integrierten Gesamtschule „Vier Tore“ und der Kooperativen Gesamtschule „Stella“ haben sich auf ihre Weise mit dem Thema auseinandergesetzt und erhielten

dafür einen Preis des Oberbürgermeisters. Ihre Ergebnisse wurden am 22. Mai im Mehrgenerationenhaus am Reitbahnweg vorgestellt und durch die Stadt Neubrandenburg ausgezeichnet. Fachbereichsleiterin Sabine Kunert beglückwünschte die Schülerinnen mit Urkunden und Präsenten. In Mecklenburg-Vorpommern haben sich 2187 Schülerinnen und Schüler am Europäischen Wettbewerb beteiligt, wie die Landesbeauftragte für den Europäischen Wettbewerb in M-V, Eva Mieth, im Rahmen der Preisverleihung informierte.



Die Preisträgerinnen schauen sich gemeinsam mit der Landesbeauftragten für den Europäischen Wettbewerb Eva Mieth (2.v.l.) die Wettbewerbsarbeiten im Mehrgenerationenhaus im Reitbahnviertel an.

Kinder in Bewegung bei speed4-Schulmeisterschaften



Die Schüler der Klasse 3a der Grundschule Datzeberg hatten viel Spaß bei der fitflat-speed4-Schulmeisterschaft.

Für 1.000 Grundschüler aus Neubrandenburg waren es aufregende Tage. Denn am 4. Juni startete die fitflat-speed4-Schulmeisterschaft unter Schirmherrschaft des Oberbürgermeisters Dr. Paul Krüger. Bei der speed4-Schulmeisterschaft wurden die schnellsten Grundschüler Neubrandenburgs gesucht. Der deutschlandweite Laufwettbewerb fand erstmals in Neubrandenburg statt. Dr. Paul Krüger überzeugte sich bei der Auftaktveranstaltung in der Grundschule Datzeberg selbst da-

von, wie viel Spaß die Mädchen und Jungen beim sportlichen Wettbewerb hatten. Die Schüler absolvierten dreimal einen Laufparcour über acht Meter. Dabei wurden mit Computerunterstützung die Zeiten für Reaktion, Sprint, Wende und Slalom gemessen. Die schnellsten Jungen und Mädchen hatten sich in der Vorrunde, die in den teilnehmenden Grundschulen ausgetragen wurde, für das große Stadtfinale am 17. Juni im Autohaus Grützner qualifiziert. Im Beisein des Oberbürger-

meisters wurden die Schnellsten unter Neubrandenburgs Schülerinnen und Schülern gekürt. Viele regionale Partner wie die Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, Rewe, Intersport Neubrandenburg, Schülerhilfe Neubrandenburg, peb – die Plattform für Ernährung und Bewegung und der Volkswagen-Partner Autohaus Grützner engagieren sich gemeinsam für das Laufprojekt. Weitere Informationen sind im Internet unter: www.speed4neubrandenburg.de zu finden.

+++ Fakten in Zahlen +++

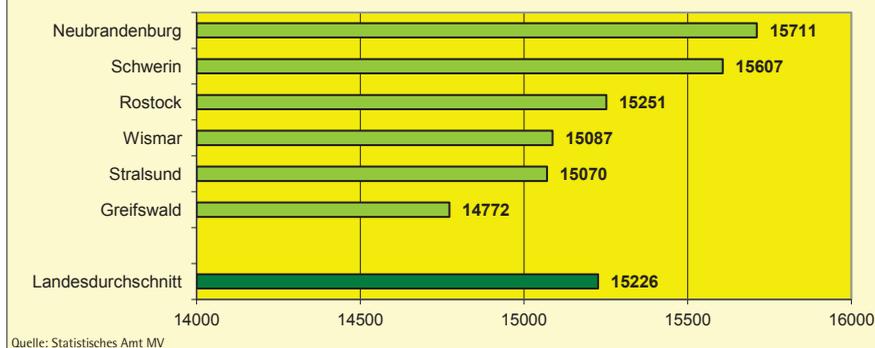
Das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte kann als Ausdruck des monetären Wohlstandes in einer Region betrachtet werden und zeigt bezogen auf die Einwohner an, wie viel Geld jeder Einwohner durchschnittlich in einem Jahr für Konsum und Sparen verwenden kann.

Die Stadt Neubrandenburg lag 2009 mit einem verfügbaren Einkommen von 15.711 Euro je Einwohner an der Spitze der großen kreisangehörigen und kreisfreien Städte des Landes M-V und erreichte damit 103,2 Prozent vom Durchschnittsniveau des Landes.

Nur die kreisfreien Städte Schwerin und Rostock lagen ebenfalls über dem Landesdurchschnitt. Am niedrigsten war das verfügbare Einkommen je Einwohner in der Stadt Greifswald (14.772 Euro), das waren nur 97 Prozent des Landesdurchschnitts.

Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte im Jahr 2009

- Euro je Einwohner -



30 Jahre Neugründung der Kunstsammlung Neubrandenburg

Anlässlich des 30. Jahrestages ihrer Wiedergeburt feierte die Kunstsammlung Neubrandenburg am 9. Juni gemeinsam mit Schenkenden, Künstlern, Sammlern, Förderern sowie vielen Einwohnern und Gästen ein großes Finissagenfest. Gewidmet war es der Bestandsausstellung „Schenkungen“. Denn nichts lag näher, als sich mit einer Ausstellung zu den Schenkungen von Kunstwerken bei den Künstlern, Sammlern und Institutionen zu bedanken. Immerhin sind ca. ein Viertel der Werke des heutigen Bestandes Schenkungen.

Die Kunstsammlung Neubrandenburg ist die Nachfolgeeinrichtung der Städtischen Kunstsammlung, die 1890 durch Schenkung von Kunstwerken aus dem Erbe zweier Neubrandenburger entstand.

Als am 28. April 1945 Neubrandenburg zu 80 Prozent zerstört wurde, wurde auch das Großherzogliche Palais am Marktplatz ein Opfer der Flammen. Laut Zeugenaussagen soll die Sammlung kurz vorher evakuiert worden sein. Spuren dieser fanden sich bislang nicht.

Die Archäologischen Grabungen auf dem Marktplatz 2006 haben Fragmente von ca. 150 Porzellanen, Bronzearbeiten, Terrakotten, Fayencen und Marmorreste zu Tage gebracht. Die Porzellane, einige Skulpturen und kunsthandwerklich Gegenstände wurden also nicht abtransportiert.

Am 1. Januar 1982 wurde die heutige Sammlung als eigenständige städtische Einrichtung neugegründet. Im ehemaligen Wohnhaus der Klavierlehrerin Ida Schulz, dem auffälligen



KUNSTSAMMLUNG NEUBRANDENBURG

Fachwerkhaus Am Pferdemarkt 1, fand sie ihre erste Bleibe.

Das für fünf Jahre gedachte Provisorium beherbergte die Kunstsammlung dann doch 20 Jahre. Obwohl die räumlichen Umstände nicht ideal waren und gerade die Situationen der verschiedenen Depotstandorte des Kunstbestandes mitunter unzureichend, entwickelte sich die Kunstsammlung zu einem wichtigen Kunstmuseum der Gegenwart in Mecklenburg-Vorpommern. Hier hat sie inzwischen ein Alleinstellungsmerkmal im Hinblick auf die kontinuierliche Vermittlung zeitgenössischer Positionen von Künstlern des Landes erworben. Heute befinden sich ca. 6.500 Kunstwerke im städtischen Besitz in der Kunstsammlung. Insgesamt

spiegeln die Bestände die kontinuierlich gepflegte hohe maleisrische und grafische Kultur wider. Im Dezember 2002 bezog die Kunstsammlung ihr neues Anwesen in der Großen Wollweberstraße und eröffnete dieses am 13. April 2003. In zweijähriger Bautätigkeit war im Zentrum der Stadt das denkmalgeschützte Fachwerkgebäude aus dem 18. Jahrhundert rekonstruiert und mit einem modernen Anbau zu einem Museumskomplex ausgebaut worden.

Zwei Geschosse mit 400 m² Ausstellungsfläche bieten Platz für Bestands- und Sonderausstellungen. Auch der Kunstbestand kann nun unter optimalen Bedingungen für die Zukunft bewahrt werden.

Unter den neuen Bedingungen ist es gelungen, namhafte internationale Künstler ausstellen zu können und besondere Ausstellungs- und Veranstaltungsformen zu entwickeln, wie den Kunstpreis der Mecklenburgischen Versicherungsgruppe oder die Konzertnacht mit der Neubrandenburger Philharmonie.

Als erste Institution in Mecklenburg-Vorpommern erhielt die Kunstsammlung im Februar 2007 die Spraybanane des Künstlers Thomas Baumgärtel. Mit dieser Aktion markiert der Kölner Künstler weltweit Kunstinstitutionen, die er für besonders schätzenswürdig hält. Seit vielen Jahren gilt diese Banane

weltweit als anerkanntes „Markenzeichen“ für qualitätvolle Arbeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst.

Oberbürgermeister Dr. Paul Krüger würdigte während der Jubiläumsfeierlichkeiten die Entwicklung der Kunstsammlung zum gewichtigen Kunstmuseum. Er dankte allen Kunstfreunden sowie Unterstützern und ganz besonders dem Freundeskreis der Kunstsammlung für ihr Engage-

ment. „Damit stehen Sie in guter Tradition früherer Förderer und Mäzene“, so Krüger.

Zum 30-jährigen Jubiläum gibt es einen neuen Dauerkalender der Kunstsammlung Neubrandenburg, der ganz besondere Kunstwerke auf Papier vorstellt. Und auch im Internet präsentiert sich die Kunstsammlung Neubrandenburg jetzt in neuem Erscheinungsbild (www.kunstsammlung-neubrandenburg.de).



• Zur Sache •

Aufbau eines zentralen Asylbewerberheimes des Landkreises in Neubrandenburg

Mit Schreiben vom 15. Februar 2012 hat der Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte angekündigt, die Anzahl der Unterbringungsmöglichkeiten für Asylbewerber in der Neubrandenburger Oststadt von derzeit 350 auf 650 bis 700 zu erhöhen. Entsprechende Bauanträge zur Nutzung von zwei Gebäuden im Markscheiderweg als Gemeinschaftsunterkunft wurden bei der Bauaufsicht bereits im April dieses Jahres durch die Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft

mbH (neuwoges) eingereicht. Bei Umsetzung dieses Vorhabens würde sich die Unterbringungsrate in unserer Stadt derzeit von 4,7 Prozent auf 20,8 Prozent erhöhen. Ein Fünftel aller Asylbewerber des Landes Mecklenburg-Vorpommern wären dann an einem Ort untergebracht.

Die Neubrandenburger Stadtvertretung sieht bereits in der gegenwärtigen Auslastung und Größe des Asylbewerberheimes in der Stadt Neubrandenburg eine grenzwertige Belastung

und hat daher durch Beschluss die angekündigte Erhöhung der Belegzahl im Asylbewerberheim Neubrandenburg abgelehnt mit dem Verweis, dass weder die Interessen der Asylsuchenden noch die Bedürfnisse der Neubrandenburger Bürger gebührend beachtet wurden. Gleichzeitig wurde der Landrat aufgefordert, im Kreisgebiet der Mecklenburgischen Seenplatte nach alternativen Heimstandorten zu suchen und dabei die Unterbringung im gesamten Kreisgebiet vorrangig zu

behandeln. Aus der beabsichtigten Konzentration der Asylbewerber ergeben sich erhebliche Problemlagen. Der durch eine Aufstockung stark erhöhte Betreuungsbedarf wird unter anderem die schon jetzt erreichten Kapazitätsgrenzen im für die Betreuung der Asylbewerber bedeutsamen sozialen Netzwerk überschreiten. Bei der Umsetzung der Schulpflicht sind im umgebenden Stadtgebiet und auch in der Stadtgrenzen erreicht. Ein Asylbewerberheim dieser Größenord-

nung überlastet die vorhandene Kapazität in der haus- und fachärztlichen Betreuung. Die geplante zentrale Unterbringung im Markscheiderweg steht zudem dem Integrationsgedanken entgegen.

Letztlich liegt die Entscheidung zum Aufbau eines zentralen Asylbewerberheimes des Landkreises in Neubrandenburg beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte in Verbindung mit dem Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Öffentliche Bekanntmachungen

28. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 10. Mai 2012 fand die 28. Sitzung der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

Öffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
406/28/12	Änderung des Beschlusses 5/01/09 Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Finanzausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg
407/28/12	Änderung des Beschlusses Nr. 22/02/09 Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH (neu.sw)
408/28/12	Änderung des Beschlusses Nr. 21/02/09 Besetzung des Aufsichtsrates der Neubrandenburger Wohnungsgesellschaft mbH (neuwoges)
409/28/12	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2) hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
410/28/12	1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 90.1 „Badehaus“ (Planteil 2) hier: Satzungsbeschluss
411/28/12	Einfacher Bebauungsplan Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“ hier: Aufstellungsbeschluss
412/28/12	Satzung der Stadt Neubrandenburg über die Veränderungssperre Nr. 18 für den Geltungsbereich des einfachen Bebauungsplanes Nr. 111 „Quartier Stralsunder Straße“
413/28/12	1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49 „Hinterste Mühle“ Sondergebiet Tourismus und Freizeit hier: Aufstellungsbeschluss
414/28/12	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
415/28/12	6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „Südlicher Teilabschnitt der geplanten Ortsumgehung B 104/B 96 zwischen Neustrelitzer Straße und Bergstraße“ hier: Feststellungsbeschluss

416/28/12	Zustimmung zur Wahl des Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg und Ernennung zum Ehrenbeamten
417/28/12	Zustimmung zur Wahl des Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Innenstadt und Ernennung zum Ehrenbeamten
418/28/12	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Oststadt und Ernennung zum Ehrenbeamten
419/28/12	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Gemeindeführers der Freiwilligen Feuerwehr Neubrandenburg und Ernennung zum Ehrenbeamten
420/28/12	Zustimmung zur Wahl des stellvertretenden Ortswehrführers der Ortsfeuerwehr Innenstadt und Ernennung zum Ehrenbeamten
421/28/12	Aufbau eines zentralen Asylbewerberheimes des Kreises Mecklenburgische Seenplatte am Standort Neubrandenburg

Nichtöffentlicher Teil

Beschluss Nr.	Gegenstand
422/28/12	Sanierungsmaßnahme „Nordstadt-Ihlenfelder Vorstadt“ Neubrandenburg Verkauf der städtischen Liegenschaft Am Pferdemarkt 2, Flur 11, Flurstück 310/3 Gemarkung Neubrandenburg sowie Einsatz von Städtebauförderungsmitteln (StBauFM)
423/28/12	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „Wolgaster Straße“ Neubrandenburg Verkauf von Teilflächen der städtischen Grundstücke 219/2, 221/3, 221/4, 237/28 und 237/38 der Flur 12 in der Gemarkung Neubrandenburg
424/28/12	Haus der Kultur und Bildung hier: Bürgerschaft
425/28/12	Stadtumbau Ost, Programmteil Aufwertung, Wohngebiet „Datzeberg“ Einzelmaßnahme: „Gestaltung Bewegungsfeld Turnhalle Rasgrader Straße“ Einsatz von Städtebauförderungsmitteln

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Die Beschlüsse des öffentlichen Teils können im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden. Darüber hinaus werden sie im Internet unter www.neubrandenburg.de veröffentlicht.

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus

Aufgrund § 152 Absatz 5 KV M-V wird nach Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung am 28.02.2012 und Abschluss des Anzeigeverfahrens beim Innenministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde die folgende

Dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

- Im § 1 Absatz 1, Satz 1 wird der Name Landkreis „Mecklenburg-Strelitz“ durch „Mecklenburgische Seenplatte“ ersetzt.
Es wird folgender Satz ergänzt:
Kreisangehörige Gemeinden und große kreisangehörige Gemeinden mit Musikschulstandort können Zweckverbandsmitglieder werden.

2.) § 15 Absatz 2 entfällt.

3.) § 15 Absatz 3 wird zu Absatz 2 und erhält folgende neue Fassung:

Den Umlagebedarf für die Grundversorgung mit Musikschulangeboten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (MSP) trägt der Landkreis MSP. Die Umlage der übrigen Verbandsmitglieder wird ab 01.01.2012 auf der Grundlage der Inanspruchnahme von Leistungen des Zweckverbandes (Jahreswochenstunden) am Musikschulstandort des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes, die über

die Grundversorgung durch den Landkreis hinausgehen, ermittelt. Das jeweilige Zweckverbandsmitglied trägt für seine Schüler den Umlagebedarf für die über die Grundversorgung durch den Landkreis hinaus in Anspruch genommenen Jahreswochenstunden.

Näheres regelt die Geschäftsordnung.

4.) § 15 Absatz 4 wird zu Absatz 3.

5.) „unbesetzt“

6.) § 19 Absatz 3 entfällt.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die dritte Satzung zur Änderung der Verbandssatzung des Musikschulzweckverbandes Kon.centus tritt rückwirkend zum 01.01.2012 in Kraft.

Artikel 3 Veröffentlichung

Die Veröffentlichung erfolgt nach Beschlussfassung durch die Zweckverbandsversammlung.

Neubrandenburg, 28.02.2012

Heiko Kärger
Verbandsvorsteher

Dr. Paul Krüger
1. Stellv. Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohn- und Geschäftshaus am Neuen Tor“ im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Der von der Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg am 22.03.2012 aufgrund des § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasste Einleitungsbeschluss über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 39 „Wohn- und Geschäftshaus am Neuen Tor“, begrenzt durch

- im Norden: nördliche Grenze des Flurstücks 615/2, Teilflächen aus 610/11 und nördliche Gebäudekante von Turmstraße 26 und 28,
- im Osten: Linie im Abstand von 6 m zur Stadtmauer,
- im Süden: südliche Grenze von Flurstück 615/2 und
- im Westen: westlich Grenze von Flurstück 615/2 mit Teilflächen aus 610/1,

bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 S. 1 BauGB veröffentlicht.

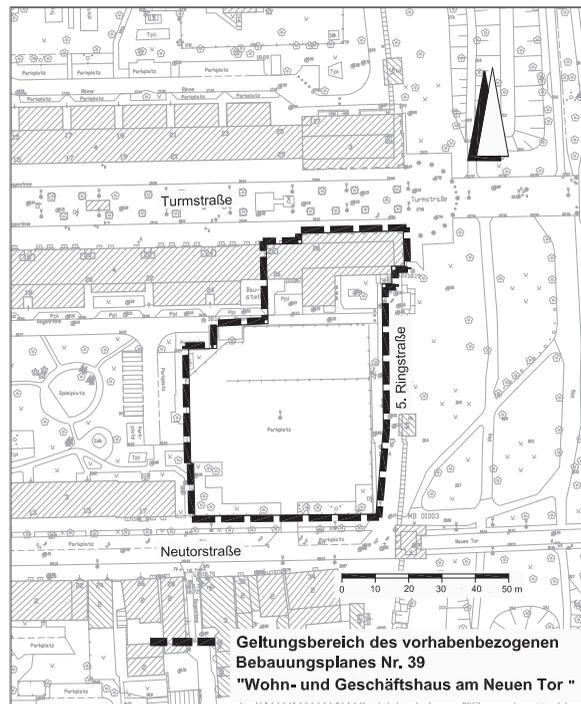
Nebenstehend werden die Planungsziele bekanntgegeben:

- Neubau eines Wohn- und Geschäftshauskomplexes mit überdachter Passage und Wohnungen im Dachgeschoss, Einzelhandels- und Gastronomieflächen im EG und 1. OG, sowie untergeordnet Büroflächen
- Bebauung mit unterschiedlich hohen Baukörpern, die sich um einen glasgedeckten Innenhof gruppieren und das Bestandsgebäude Turmstraße 28 einbeziehen
- erforderliche Stellplätze sind in einer Tiefgarage geplant und sollen von der Neutorstraße erschlossen werden
- Umbau Gebäude Turmstraße 28 bei Einbeziehung in Gesamtvorhaben

Gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch ist eine Umweltprüfung nicht durchzuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zu erarbeitende Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach Bestätigung durch die Stadtvertretung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird. Der Zeitraum wird rechtzeitig im Stadtanzeiger bekanntgegeben.

Jedermann kann den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung in der Zeit vom **27.06.2012** bis zum **27.07.2012** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft und Bauordnung, Abteilung Stadtplanung, im Flur der 3. Etage (Anbau) einsehen.



Die Dienststunden sind zurzeit:

- Montag, Mittwoch, Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr
- Dienstag 08:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
- Freitag 08:00 – 12:00 Uhr.

Während dieser Auslegung können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung.

Neubrandenburg, 20.06.2012

Dr. Paul Krüger, Oberbürgermeister

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern II. Ordnung

Im Zeitraum 15. Juli 2012 bis Ende November 2012 lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Unterhaltungsarbeiten (Krautung und Grundräumung) an den Gewässern II. Ordnung durchführen. Der Unterhaltungsablauf wird sich im Wesentlichen nach den Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen im Territorium richten. Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

49. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg

Am 24.05.2012 fand die 49. Sitzung des Hauptausschusses der Stadtvertretung Neubrandenburg statt. Folgender Beschluss wurde gefasst:

Öffentlicher Teil
Beschluss Nr.
HA 74/49/12

Gegenstand
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters vom 25.04.12 zur Aufnahme eines Kredites für die Entwicklungsmaßnahme Wolgaster Straße

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Der Beschluss des öffentlichen Teils kann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Raum 347) eingesehen werden.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Neubrandenburg
Eigenbetrieb Immobilienmanagement
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement hat

- die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung,
- den Anhang und
- den Lagebericht

für das Geschäftsjahr 2010 erstellt. Der nachfolgende uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wurde erteilt:

Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

„Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 23. September 2011 den folgenden mit einem Hinweis zu den wirtschaftlichen Verhältnissen versehenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Finanzrechnung, Bereichsrechnungen sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des

Eigenbetrieb Immobilienmanagement,
Neubrandenburg,

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Durch § 13 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebes geben nach unserer Beurteilung insbesondere aufgrund der vom Unternehmen nicht zu beeinflussenden Rahmenbedingungen in Hinblick auf die nicht zufriedenstellende Ertragskraft sowie, gemäß der vorliegenden Finanzplanung, die unzureichende Sicherstellung der mittelfristigen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Berlin, den 23. September 2011

GdW Revision Aktiengesellschaft

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Biskup
Wirtschaftsprüfer“

Vermerk des Landesrechnungshofes Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrechnungshof schließt sich den kritischen Ausführungen des Abschlussprüfers an und hat den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei gegeben (§ 14 Abs. 4 KPG).

Beschluss der Stadtvertretung/ des Oberbürgermeisters

Die Stadtvertretung Neubrandenburg hat in ihrer 24. Sitzung am 15.12.2011 den Jahresabschluss des Städtischen Immobilienmanagements, Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr 2010 behandelt und unter der Beschluss-Nr.: 367/24/11 die Feststellung genehmigt und den Oberbürgermeister beauftragt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Mit Datum vom 29.12.2011 wurde durch den Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg nunmehr Folgendes beschlossen:

1. Der Jahresabschluss des Städtischen Immobilienmanagements, Eigenbetrieb der Stadt Neubrandenburg, für das Geschäftsjahr 2010 wird mit einer Bilanzsumme von 353.420.973,84 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 5.184.812,57 EUR festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag des Bereiches Straßen/Grün in Höhe von 5.886.215,27 EUR wird durch die Kapitalrücklage des Bereiches gedeckt. Das Jahresergebnis des Bereiches Hochbauten in Höhe von 701.402,70 EUR wird in die Kapitalrücklage eingestellt.
3. Der Betriebsleitung wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht des Eigenbetriebes Immobilienmanagement sind im Zeitraum vom 02. Juli 2012 bis zum 10. Juli 2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes der Stadt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg einzusehen.

Neubrandenburg, den 04.06.2012

Dirk Schwabe
Betriebsleiter